

Anlage VK zu den Vergabekriterien

Name, Vorname des Kindes:				
Geburtsdatum:				
Die Aufnahmevoraussetzung ist erfüllt, wenn Eberdingen der Hauptwohnsitz der Familie ist!				
Platzvergabekriterien / Punktesystem				
Berufstätigkeit oder Bildungsmaßnahme Bitte mit "ja" ankreuzen, wenn beide Erziehungsberechtigte oder der/die alleinerziehende Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Bestätigung durch den Arbeitgeber/die Schule für alle Erziehungsberechtigten mit den jeweiligen Wochenarbeits- zeiten/-tagen ist erforderlich. (10 Punkte)			Ja	Nein
Jugendamt /Sozialarbeit Bitte mit "ja" ankreuzen, wenn Kontakt mit dem Jugendamt besteht und das Jugendamt die Unterbringung in einer Betreuungseinrichtung als dringlich bescheinigt hat. Bescheinigung ist vorzulegen (30 Punkte)			Ja	Nein
Alleinerziehend Bitte mit "ja" ankreuzen, wenn Sie glaubhaft versichern können, dass Sie mit mindestens einem minderjährigen Kind im ständigen Haushalt zusammenleben, dieses betreuen und erziehen, ohne einen eigenen Partner in ständiger Haushaltsgemeinschaft zu haben. (10 Punkte)			Ja	Nein
Basispunkte Rei Vorliegen aller Ar	nmeldeunterlagen erfolgt	die Gutschrift von	15 Rasispunkt	en zur Platzveraabe
Bei Vorliegen aller Anmeldeunterlagen erfolgt die Gutschrift von 15 Basispunkten zur Platzvergabe Für jeden Monat, ab dem vereinbarten Aufnahmedatum, in dem KEIN Platzangebot gemacht wurde, erfolgt eine Gutschrift von 2 Punkten .				
durch die Gemeinde r	rlatzangebots der Erziehur mangels ausreichender Pl m Krippen- und Kindergar	ätze (+ 10 Punkte)		on 10 Punkten. Bei Ablehnung er, die älter sind.
Ort, Datum Unterschrift der Erz			ziehungsbere	echtigten (Mutter)
Ort, Datum Unterschrift der E		ziehungsbere	echtigten (Vater)	

Durch die Abgabe der vollständigen Anmeldeunterlagen kommt noch <u>kein Vertrag</u> zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Eberdingen zustande. Dieser wird erst nach einer verbindlichen, schriftlichen Zusage durch die Gemeindeverwaltung abgeschlossen.